

einer beruflichen Sondervereinigung gezogenen Rahmen hinauszuweisen beabsichtigte, indem ihr schlechtweg der Name Deutsche Buchhändlergilde beigelegt wurde. Wenn es aber noch des Beweises bedürft hätte, daß es sich dabei um mehr als Gründe des Wohlklanges und der Rücksichtnahme auf alle diejenigen gehandelt hat, die nicht wissen, was sie mit der Bezeichnung Sortimenterverein anfangen sollen, so wird er in dem programmatischen Artikel des Herrn Paul Mitschmann: »Buchhändlerischer Betrieb auf genossenschaftlicher Grundlage« in Nr. 1 des »Buchhändlergilde-Blattes« erbracht, der unmittelbar der einleitenden Ansprache des Vorstands: »An unsere Mitglieder und Freunde!« folgt. Dieser Artikel ist so charakteristisch für die Bestrebungen ihres 1. Vorstehers, des Herrn Mitschmann, und zeigt so deutlich den Weg, auf dem er die Deutsche Buchhändlergilde zu Macht und Ansehen führen möchte, daß wir uns etwas ausführlicher mit ihm beschäftigen müssen. Denn wenn auch anzunehmen ist, daß alle Berufsgenossen, die sich einen klaren Blick über die eigenen Verhältnisse wie für die ihrer Umwelt bewahrt haben, keinen Augenblick im Zweifel sein können, daß hier nicht aufbauende, sondern zerstörende Kräfte am Werke sind, so würden wir doch fürchten, gerade weil wir seit Jahren für die Gründung eines starken, zielbewußten Sortimentervereins eingetreten sind, uns mitschuldig zu machen, wenn wir nicht dazu Stellung nehmen würden.

»Die genossenschaftliche Betriebsform«, sagt Herr Mitschmann, »ist kurzweg die gegebene Betriebsform des Mittelstandes. Sie steht nicht im Gegensatz zum Kapitalismus, bekämpft diesen auch nicht, oder doch nur mit seinen eigenen Mitteln«. Daran ist nur soviel richtig, daß die Genossenschaften, um den Kapitalismus zu bekämpfen, selbst Kapitalismus werden und kapitalistische Formen annehmen müssen. Der Teufel wird also durch Beelzebub ausgetrieben, wenn er ein dummer Teufel ist und sich nicht zu helfen weiß. Meist kommen die Dinge jedoch anders, nämlich, daß die Genossenschaft zugrunde geht und der Kapitalismus in seiner ursprünglichen Form sich behauptet. Auch ist es gerade im Buchhandel nicht der Kapitalismus, gegen den sich diese Betriebsform lehren würde, es sind vielmehr die zahlreichen mittelständischen Betriebe, die davon betroffen würden, jene, auf denen die Kraft und das Ansehen des deutschen Buchhandels beruhen und deren Schutze die Arbeit des Börsenvereins seit seinem Bestehen gilt. Wohl hat auch im Buchhandel das Großkapital seinen Einzug gehalten — eine Entwicklung, der kein Berufsverein Einhalt tun kann, weil sie im Wesen der Zeit liegt und für bestimmte Arbeitsgebiete erhebliche Vorteile bietet —, aber Wert und Bedeutung des Buchhandels werden nicht von ihm, sondern von den individuellen Kräften bestimmt, die in den zahlreichen Einzelwirtschaften wirken und sich dort nach freiem Ermessen betätigen können. Selbst Kapitalismus geworden, müßte die Genossenschaft auch ihre eigenen Genossen bekämpfen, einmal, weil die Zusammenfassung und der Kampf gegen die Einzelbetriebe in ihrem Wesen liegen, zum anderen aber, weil sie sich den wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen muß, um sich gegenüber der Konkurrenz zu behaupten.

Nun sagt zwar Herr Mitschmann, daß den Genossen ausreichend Schutz und Sicherheit zur Vertretung ihrer Interessen gewährt werde, und läßt durchblicken, daß ja jeder Genosse Eigentümer des Betriebs sei. Er sagt ihnen aber nicht, welche Verwandtschaft es mit diesem Schutze und mit diesem Eigentumsrecht hat, obwohl von vornherein damit gerechnet wird, daß sich von den 1000 Gilde-Mitgliedern 600 mit 1000 Anteilen à M 500 melden werden. Für jeden einigermaßen mit dem Wesen genossenschaftlicher Betriebe Vertrauten ist es klar, daß bei einer solchen Zahl die Rechte des Einzelmitglieds fast jede Bedeutung verlieren, besonders da der Schwerpunkt des Unternehmens nicht in den Generalversammlungen, sondern bei der Betriebsleitung liegt, wie ja überhaupt die tatsächliche und rechtliche Vertretung bei der Genossenschaft als solcher zu suchen ist. Wer anders als Beamte würden die Leitung der Genossenschaft übernehmen, die genau so souverän wären wie die Direktoren der Aktiengesellschaften, nur daß sie, an ihre Instruktion gebunden, den Genossen nicht einmal die Vorteile einräumen könnten, die der Einzelunternehmer jedem seiner Kunden, zu dem er persönlich

Vertrauen hat, nach freiem Ermessen zuwenden kann. Was das besonders im Buchhandel bedeuten will, in dem die Persönlichkeit noch immer ihr Recht behauptet, brauchen wir nicht hervorzuheben. Bei einer über ganz Deutschland verbreiteten Genossenschaft, von der doch hier nur die Rede sein kann, würde die Mehrzahl der Genossen zudem auch ihre bescheidenen Rechte als Genossenschaftler nicht einmal ausüben können, da eine Übertragung des Stimmrechts nur in ganz wenigen Fällen möglich ist (vgl. § 43 des Gesetzes) und das Unternehmen genau so »kapitalistisch« betrieben werden muß wie jedes Konkurrenzgeschäft.

Wenn man den »großzügigen« Plan des Herrn Mitschmann voll würdigen will, so muß man sich zunächst über den Umfang der Aufgaben klar sein, die er dem genossenschaftlichen Unternehmen der Gilde zuweist. Von den verschiedenen Arten genossenschaftlichen Betriebs sind ungefähr alle in seinem Plane vertreten: die Produktivgenossenschaft sowohl als die Verwertungs- und Bezugs-, Verbrauchs- oder Wirtschaftsgenossenschaft, um uns an die von ihm gewählte Einteilung zu halten. Wenn schon einmal reformiert werden soll, dann auch gründlich und von Anfang an. Infolgedessen steht auch in seinen Ausführungen der genossenschaftliche Verlag obenan, obwohl sonst die Erfahrung lehrt, daß der Weg zur Produktion meist erst dann beschritten wird, wenn die Genossen der Meinung sind, daß zu dem Gewinn beim Ein- und Verkauf auch noch der Gewinn an der Produktion treten müsse. Anscheinend gewarnt durch das Schicksal verschiedener Genossenschaften, für die dieser Weg der Anfang vom Ende war, geht Herr Mitschmann vom Verlage aus oder stellt ihn doch wenigstens an die Spitze der Unternehmungen der Deutschen Buchhändlergilde. Lieft man diese Ausführungen, so ist die ganze Sache so einfach wie nur irgend möglich, und man hört förmlich das Geld im Kasten klingen, das bei dieser Art genossenschaftlichen Betriebs verdient wird. Das ist keineswegs Hegelei. Denn: »Es ist ohne weiteres klar, daß ein genossenschaftliches Verlagsgeschäft, an dem 600, 800 oder 1000 deutsche Sortimentervereiner als Mitglieder lebhaft und dauernd interessiert sind, bei halbwegs geschickter Leitung einen überaus großen, durch nichts zu beeinträchtigenden Erfolg zeitigen muß. Rechnet man, daß jeder Genosse von einem neu erscheinenden Verlagsartikel des Gildeverlags nur 10 Exemplare übernimmt und durch seine Verwendung absetzt, so ergibt sich für die Verlagsleitung der Vorteil, daß sie in der Lage ist, durch den risikolosen Druck einer Auflage von mehr als 10 000 Exemplaren eine billigere Herstellung als unter normalen Verhältnissen zu erzielen. Hieraus wieder ergibt sich die Möglichkeit, von vornherein höhere Honorare als der übrige Verlag zu bewilligen und dadurch die Verfasser stärker anzuziehen und zugleich einen niedrigeren Preis als gleichwertige Konkurrenzwerke in Ansatz bringen oder bei gleichem Preise einen höheren Unternehmerrgewinn den Genossen zuwenden zu können. Die Folge einer solchen wesentlich erleichterten Kalkulation und eines aufs äußerste beschränkten Risikos würde die Gewährung eines hohen Rabatts an die Genossen rechtfertigen und außerdem die notwendigen Rücklagen sichern, sowie die Ausschüttung einer beträchtlichen Dividende gestatten.«

Mit mehr Offenheit ist ein manchesterliches Glaubensbekenntnis wohl noch nicht abgelegt worden. Wo mag wohl bei Herrn Mitschmann die Grenze liegen, die Brotartikel von den übrigen Werken, »leicht vertauschbare Waren« von Monopolariteln trennt, die nicht ohne weiteres »vertauscht« oder durch andere ersetzt werden können? Hat hier nicht auch das Publikum ein Wort mitzureden? Unwillkürlich wird man an die Versuche zur Einführung des »Sortimenterverlags« nach dem Rezept: jedermann sein eigener Verleger erinnert, nur daß beim Gildeverlag alles noch viel, viel einfacher und mühseliger ist. Besonders für den, der nicht fragt, was wohl aus dem Buchhandel der Zukunft werden soll, wenn solche Grundsätze verlegerischer Tätigkeit von dem Wortführer eines Buchhändlervereins verkündet werden, der seine ideale Gesinnung bei jeder Gelegenheit hervorkehrt und sein Schild, das Schild der Gilde — in Holz verpackt Preis 3 M 60 S — als das »Kennzeichen eines Vollbuchhändlers« hinzustellen sucht.